

Eltern im Unterricht

Beitrag von „DracheKokosnuss“ vom 2. Februar 2013 16:15

Berlin/Brandenburg

Eltern haben grundsätzlich erstmal das Recht, im Unterricht nach Absprache zu hospitieren. Allerdings dürfen sie dabei nur ihr Kind beobachten (oder eben nach Absprache Methoden des Lehrers), nicht aber andere Kinder. Was sie gesehen haben bleibt im Raum und darf nicht nach außen getragen werden.

Ich lasse Eltern nur mit Erlaubnis der Schulleitung in meinem Unterricht hospitieren, mir ist das rechtlich einfach zu schwammig und heiß. Welches Elternteil hat schon nur sein Kind im Blick? Frage vorher auch nach dem Grund, warum eine Hospitation gewünscht wird..manche erledigen sich dann schon von selbst, weil sie eben auch andere Kinder beobachten würden wollen. Vorher werden Eltern auf die Rechtslage hingewiesen und danach bekommen sie die Gelegenheit, ihre Eindrücke mit Schulpersonal zu besprechen (mir/Schulleitung/Sonderpädagogin/..je nach Hospitationsgrund).